

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2094/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.02.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 15.02.2020 - Bebauung des Hochwasserretentionsraumes in Allendorf -

Anfrage:

Die Bebauung des Hochwasserretentionsraumes in Allendorf hat kurz vor Weihnachten 2019 begonnen. Obwohl bislang nur der Oberboden abgetragen wurde und das umliegende Gelände

bereits massiv aufgeschüttet wurde, haben sich auf dem Gelände mittlerweile mehrere Teiche gebildet. Zum Beispiel steht die Fläche des neuen Spielplatzes bereits seit zwei Monaten mehr oder weniger unter Wasser.

Während sich die Anwohner von Aubach, Kleefeld und Krautgarten an die bestehenden Halte- und Parkverbotsregelungen halten, ist dies bei den Baufahrzeugen nicht der Fall, so dass es neben massiven Beeinträchtigungen des Verkehrs dort auch teilweise zu Gefährdungen der Fußgänger gekommen ist. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Wird die Stadt Gießen für eine Entlastung der Verkehrssituation während der weiteren Bauzeit analog zu Baumaßnahmen in Lützellinden und Kleinlinden einen Wirtschaftsplatz hinter der Mehrzweckhalle Allendorf errichten und sind weitere verkehrsentlastende Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung einer Baustraße geplant?“

1. Zusatzfrage: *„Welche Planungen gibt es zur Entlastung der Verkehrssituation in den o.a. Straßen nach Ende der Baumaßnahmen und wie oft musste die Ordnungspolizei seit Beginn der Baumaßnahmen Bescheide erlassen?“*

2. Zusatzfrage: „Wird die Stadt Gießen weitere Bauvorhaben auf der vorhandenen Freifläche von ca. 5000 qm genehmigen und so den kompletten Retentionsraum von rund 1,2 Hektar bebauen lassen?“